

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2015	ausgegeben zu Saarbrücken, 27. Juli 2015	Nr. 34
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Regelung zur Organisation des Zentrums für Schlüsselkompetenzen und
Hochschuldidaktik der Universität des Saarlandes
Vom 29. Juni 2015.....

242

**Regelung zur Organisation
des Zentrums für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik
der Universität des Saarlandes
Vom 29. Juni 2015**

Das Präsidium der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 15 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 und 25 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 276), nach Stellungnahme des Senats und mit Zustimmung des Universitätsrates folgende Regelung zur Organisation des Zentrums für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik beschlossen, die hiermit im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht wird:

1. Rechtsstellung

Unter der Verantwortung des Präsidiums besteht als zentrale wissenschaftliche Einrichtung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 UG das Zentrum für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik.

2. Aufgabenstellung

Aufgabe des Zentrums für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik ist die systematische, innovative bzw. wissenschaftliche Entwicklung und Vermittlung sowie die Planung und Koordination von Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik an der Universität des Saarlandes.

Gefördert werden dabei u. a. Lehr-, Lern- und Prüfungs-Kompetenzen, Wissenschaftskompetenzen, Berufs- und Karrierekompetenzen, soziale Kompetenzen, Kommunikations- und Führungskompetenzen, Methoden- und Projektmanagementkompetenzen, Transfer- und Vermittlungskompetenzen, Kompetenzen für die Persönlichkeitsentwicklung, Bürgerschaftlichkeit, gesellschaftliches Engagement und die Hochschulbildung.

Das Zentrum für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik erfüllt die Aufgaben

1. durch Entwicklung und Durchführung von wissenschaftlichen Dienstleistungen und Kompetenzentwicklungsmaßnahmen, Programmen und Zertifikaten, Lehrveranstaltungen und wissenschaftliche Weiterbildung, Beratungen und Coachings, Moderationen und Tagungen, Think-Tanks, Studien und Projekte zur Weiterentwicklung von Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik sowie
2. durch Entwicklung, Planung und Management sowie Koordination der Aufgabenbereiche UdS-Schlüsselkompetenzen und UdS-Hochschuldidaktik.

Das Zentrum für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik arbeitet bei der Erfüllung seiner Aufgaben mit den Fakultäten und sonstigen zuständigen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Universität zusammen.

Das Zentrum für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik ist damit auch die universitäre Kompetenz(entwicklungs)- und Koordinationsstelle der Universität des Saarlandes bezogen auf die Bereiche UdS-Schlüsselkompetenzen und UdS-Hochschuldidaktik.

Das Zentrum für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik berichtet dem Präsidium jährlich sowie auf Anforderung über seine Arbeit.

3. Beirat

Die Arbeit des Zentrums für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik wird von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet, dem universitätsinterne und universitätsexterne Mitglieder angehören können.

Die Mitglieder des Beirats werden vom Präsidium auf Vorschlag der Leitung des Zentrums für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt.

4. Leitung

Das Zentrum für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik wird von einem Mitglied der Universität aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer oder der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleitet.

Der/Die Leiter/in wird vom Universitätspräsidium auf Vorschlag des Senats bestellt.

Der/Die Universitätspräsident/in kann im Benehmen mit der Leitung eine stellvertretende Leitung bestellen.

Der/Die Leiter/in des Zentrums für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik sorgt für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des Zentrums. Er/Sie beantragt die Einstellung und Entlassung des Personals des Zentrums für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik und ist für den ordnungsgemäßen Einsatz des zugeordneten Personals und der Sachmittel verantwortlich.

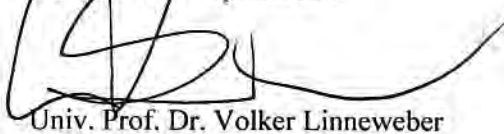
Vorgesetzter/Vorgesetzte des/der Leiters/Leiterin ist der Universitätspräsident/die Universitätspräsidentin.

5. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Gleichzeitig tritt die Regelung zur Organisation des Zentrums für Schlüsselkompetenzen der Universität des Saarlandes vom 12. Juni 2008 (Dienstbl. S. 154) außer Kraft.

Saarbrücken, 29.06.2015

Der Universitätspräsident:



Univ. Prof. Dr. Volker Linneweber